

Pensionskasse der Stadt Olten

Jahresrechnung 2025

Inhalt

1	Geschäftsbericht 2025	3
1.1	Rückblick auf das Geschäftsjahr 2025	3
1.2	Ausblick ins Jahr 2026.....	4
2	Bericht der Revisionsstelle	6
3	Bilanz	8
4	Betriebsrechnung	9
5	Grundlagen und Organisation	11
5.1	Rechtsform und Zweck	11
5.2	Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	11
5.3	Aktive Mitglieder und Rentner.....	13
5.4	Art der Umsetzung des Zwecks.....	14
5.5	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	15
5.6	Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad.....	16
5.7	Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses.....	20
5.8	Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung.....	25
5.9	Auflagen der Aufsichtsbehörde.....	25
5.10	Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage.....	25
5.11	Ergebnisse nach dem Bilanzstichtag.....	26

1 Geschäftsbericht 2025

1.1 Rückblick auf das Geschäftsjahr 2025

1.1.1 Allgemeiner Überblick

Die Pensionskasse der Stadt Olten konnte auch im Berichtsjahr 2025 von den positiven Kapitalmärkten profitieren. Nach einem kurzfristigen Einbruch der Renditen aufgrund der Zoll-Ankündigung durch die US-Regierung war das keine Selbstverständlichkeit.

Es waren wiederum die Aktien und die Immobilien, welche zur positiven Performance beitrugen. Besonders der strategische Entscheid wieder in Aktien Emerging Markets einzusteigen hat sich gelohnt. Dank der starken Performance konnte die Pensionskasse den aktiven Versicherten einen Zins von 3.00 Prozent gutschreiben und den Deckungsgrad der Pensionskasse nochmals um mehr als fünf Prozentpunkte verbessern.

Im Jahr 2025 wurde anstelle von Beat Fuchs und Beat Hofstetter, die Herren Harry Reist und Önder Köz (beides Arbeitnehmendenvetreter) in die Pensionskommission gewählt. Der langjährige Einsatz von Beat Fuchs und Beat Hofstetter wird herzlich verdankt, den neuen Mitgliedern wird für ihren Einsatz zu Gunsten der Versicherten viel Erfolg gewünscht.

Die wichtigsten Sachverhalte im Geschäftsjahr 2025 waren:

1. Die erzielte Performance auf den Kapitalanlagen von + 5.87 % (Vorjahr + 8.28 %) ist sehr erfreulich. Die Pensionskasse konnte ihren eigenen Benchmark (+ 5.00 %) damit deutlich übertreffen. Mit dem UBS Pensionskassen-Index PK unter 300 Mio. (+ 5.86 %), konnte die Pensionskasse der Stadt Olten ebenfalls mithalten.
2. Die Pensionskasse der Stadt Olten erhöht ihre Wertschwankungsreserve im Berichtsjahr von 114.95 % auf 120.10 %. Damit sind die Soll-Wertschwankungsreserven zu 97.60 % geüffnet.
3. Die Pensionskommission beschloss im November 2025 aufgrund der damaligen Ausgangslage die Altersguthaben 2025 mit 3.00 % zu verzinsen.
4. Die PKO nahm im Jahr 2025 an der Pensionskassenstudie der Swisscanto teil. Die Verwaltungskosten pro Destinatär sind bei der PKO weiterhin tief. Mit 244 Franken liegen sie 86 Franken unter den an der Studie teilnehmenden Pensionskassen.

1.1.2 Tätigkeiten der Pensionskommission

Folgende administrativen Tätigkeiten wurden an 4 ordentlichen Sitzungen behandelt:

- Festlegung des technischen Zinssatzes
- Prüfung einer Anpassung des Vorsorgereglements (abgelehnt)
- Anpassung des Entschädigungsreglements
- Engagement bei Ethos
- Genehmigung der Jahresrechnung 2024
- Wahl des technischen Experten
- Wahl der Revisionsstelle
- Neukonstituierung der Pensionskasse
- Wahlbeschlüsse
- Externe Risikoprüfung in Zusammenhang mit Gesundheitsfragen (abgelehnt)
- Anpassung des Wahlreglements bezüglich Geschäftsführung
- Festlegung Verzinsung Aktive 2025 und Austretende 2026
- Prüfung Rententeuerung 2026

1.1.3 Tätigkeiten des Anlageausschusses

Der Anlageausschuss trifft sich quartalsweise. Er prüft jeweils die Investitionen und nimmt bei Bedarf Korrekturen vor. Im Jahr 2025 wurden drei Korrekturen vorgenommen.

1.1.4 Vermögensanlagen

Die Geamtpformance nach Kosten betrug 2025 5.87 % (Vorjahr 8.28 %). Der Durchschnitt der Schweizer Pensionskassen erreichte gemäss UBS PK-Performance eine Performance von 5.81 % (Vorjahr 7.62 %). Der selbst gesetzte Benchmark betrug 5.00 %.

Folgende strategischen Entscheidung haben gegenüber dem eigenen Benchmark zu einer Outperformance geführt:

Obligationen fremde Währungen

Gemäss festgelegter Anlagestrategie müssten 5.00 % des Anlagevermögens in Obligationen in fremden Währungen investiert werden. Die Pensionskasse der Stadt Olten setzt jedoch seit rund zwei Jahren diese Kategorie nicht mehr ein. Der Benchmark erzielte im Jahr 2025 eine Rendite von -6.00 %.

Aktien Schweiz

Die Investitionen in Aktien Schweiz wurden etwas übergewichtet. Die Strategie wurde auf 16.00 % des Investitionsvolumens festgelegt. Aktuell hat die PKO 19.30 % des Vermögens in Aktien Schweiz investiert. Die Nettorendite bei den Aktien Schweiz betrug 16.30 % (Benchmark 17.80 %). Im Jahr 2025 konnten die Investitionen in Small- und Midcap Aktien, die Bluechips nicht übertreffen.

Aktien Ausland / Aktien Emerging Markets

Im August 2025 wurde ein Teilwechsel von Aktien Ausland in Aktien Emerging Markets vorgenommen. Obwohl die Aktien Ausland teilweise hochprofitabel waren, wurde ein grosser Teil durch Währungsverluste (US-Dollar) zunichte gemacht. Die Rendite der Aktien Ausland bremste die Gesamtperformance; die Aktien Emerging Markets konnten mit 16.80 % Rendite innerhalb von 4 Monaten, wieder einiges an Boden gut machen.

Immobilien Schweiz

Die Pensionskasse investiert rund 23.20 % des Vermögens in Immobilien, wobei sie keine direkten Immobilien hält. Im Jahr 2025 konnte eine Rendite von 8.20 % erzielt werden. Die Outperformance gegenüber dem Benchmark von 5.00 % somit 3.20 %. Diese ist auf Investitionen in Immobilienaktien zurückzuführen.

1.1.5 Finanzielle Lage

Die Pensionskommission hält fest, dass die Pensionskasse sämtliche Vorsorgekapitalien der Aktivversicherten sowie der Rentnerinnen und Rentner, vollständig mit Vermögenswerten decken kann. Auch die technischen Rückstellungen sind voll gedeckt. Die Wertschwankungsreserve ist fast vollständig geäufnet; mit 49.40 Mio. Franken resp. 20.10 % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen. Per 31. Dezember 2025 bestehen jedoch noch keine freien Mittel.

1.2 Ausblick ins Jahr 2026

1.2.1 Konjunktur und Finanzmärkte

Aufgrund der geopolitischen Auseinandersetzungen dürfte das Anlagejahr 2026 anspruchsvoll werden. Zwar haben sich die Finanzmärkte an die Dauerkrisen gewöhnt, doch insbesondere die Auseinandersetzungen im Nahen Osten setzen der Weltwirtschaft stark zu.

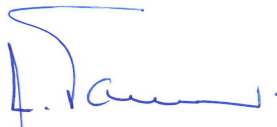
Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes, senkt ihre Prognose für das Wirtschaftswachstum in der Schweiz leicht. Für das Jahr 2026 prognostiziert sie ein unterdurchschnittliches Wachstum von 1.00 %, gefolgt von 1.70 % im Jahr 2027 (Prognose von Dezember 2025: 1.10 % respektive 1.70 %).

Besonders in solch herausfordernden Zeiten gilt es Ruhe zu bewahren. Die Pensionskasse der Stadt Olten ist solide aufgestellt und weist per Ende 2025 eine hohen Deckungsgrad aus und hat wichtige Parameter wie den technischen Zinssatz oder die technischen Grundlagen, vorsichtig und vorausschauend gesetzt.

Olten, 30. April 2026



Peter Wullschleger
Präsident PK Stadt Olten



Urs Tanner
Verwalter PK Stadt Olten

2 Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 32 624 62 46
www.bdo.ch
solothum@bdo.ch

BDO AG
Biberiststrasse 16
4500 Solothum

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Pensionskommission der Pensionskasse der Stadt Olten, Olten

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Olten (die Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 8 bis 26) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der Pensionskommission für die Jahresrechnung

Die Pensionskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Pensionskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Pensionskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser

Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Pensionskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Solothurn, 30. April 2026

BDO AG



Matthias Weber
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



Marianne Leimer Hürlimann
Zugelassene Revisionsexpertin

3 Bilanz

	Anhang Ziffer	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
AKTIVEN			
<hr/>			
Vermögensanlagen	5.7.4	303'565'599	291'419'017
Flüssige Mittel		3'450'109	13'946'587
Wertschriften		264'489'699	243'453'957
Grundpfanddarlehen	5.8.1	859'600	910'600
Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen	5.7.11	10'955'063	8'184'167
Forderungen Verrechnungssteuer		127'723	128'986
Forderungen aus Schuldanererkennung Staatsgarantie	5.7.12	23'683'406	24'794'720
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5.7.14	413'690	69'433
TOTAL AKTIVEN		303'979'289	291'488'450
<hr/>			
PASSIVEN			
<hr/>			
Verbindlichkeiten		1'399'877	492'529
Freizügigkeitsleistungen		1'390'697	482'551
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgeberfirma		9'180	9'978
Passive Rechnungsabgrenzungen	5.7.14	11'963	787'333
Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	5.7.13	7'544'033	8'544'033
Nicht-technische Rückstellungen		0	0
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		245'649'917	245'036'446
Vorsorgekapital Aktive	5.6.3	97'861'917	96'837'446
Vorsorgekapital Rentner	5.6.5	133'630'000	135'155'000
Technische Rückstellungen	5.6.6	14'158'000	13'044'000
Wertschwankungsreserven	5.7.3	49'373'500	36'628'109
Stiftungskapital		0	0
Stand zu Beginn der Periode		0	0
Ertragsüberschuss		0	0
TOTAL PASSIVEN		303'979'289	291'488'450

4 Betriebsrechnung

	Anhang Ziffer	2025 CHF	2024 CHF
<i>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</i>		6'575'128	6'091'896
Beiträge Arbeitnehmer		2'713'279	2'655'628
Beiträge Arbeitgeber		3'924'155	3'855'648
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve		-1'000'000	-1'050'000
Refinanzierung von Überbrückungsrenten durch Rentner		80'293	85'093
Refinanzierung von Überbrückungsrenten durch Arbeitgeber		36'546	41'719
Einmaleinlagen Arbeitnehmer		799'731	474'013
Einmaleinlagen Arbeitnehmer in vorzeitige Pensionierung		0	0
Einmaleinlagen Arbeitgeber		0	0
Zuschüsse Sicherheitsfonds		21'124	29'795
<i>Eintrittsleistungen</i>		5'663'898	7'710'996
Freizügigkeitseinlagen		5'561'898	7'560'996
Einzahlung WEF-Vorbezüge		102'000	150'000
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		12'239'026	13'802'892
<i>Reglementarische Leistungen</i>		-11'220'693	-11'576'473
Altersrenten		-7'366'141	-7'822'307
Hinterlassenenrenten		-2'100'842	-2'289'352
Invalidenrenten		-499'888	-611'557
Übrige statutarische Leistungen		0	0
Kapitalleistungen bei Pensionierung/Todesfall		-1'253'822	-853'257
<i>Austrittsleistungen</i>		-6'028'019	-3'504'419
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-5'979'780	-3'095'340
Auszahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung		-48'239	-409'079
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-17'248'712	-15'080'892
<i>Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien technische Rückstellungen und Beitragsreserven</i>		386'528	-13'040'261
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Aktive	5.6.3	1'670'194	-2'737'508
Bildung Vorsorgekapital Rentner	5.6.5	1'525'000	-3'189'000
Bildung Technische Rückstellungen	5.6.6	-1'114'000	-3'916'000
Verzinsung Vorsorgekapital	5.6.3	-2'694'666	-4'247'753
Auflösung von Beitragsreserven	5.7.13	1'000'000	1'050'000
<i>Ertrag aus Versicherungsleistungen</i>		282'320	0
<i>Versicherungsaufwand</i>		-139'593	-132'226
Risikoprämien		-106'700	-102'594
Organ-Haftpflicht-Versicherung		-4'252	-4'253
Beiträge an Sicherheitsfonds		-28'641	-25'379
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL		-4'480'431	-14'450'487

	Anhang Ziffer	2025 CHF	2024 CHF
Vortrag Betriebsrechnung Seite 1		-4'480'431	-14'450'487
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	5.7.8	17'475'041	23'247'184
Erfolg Flüssige Mittel		3'323	51'554
Erfolg Wertschriften		18'669'438	23'863'376
Erfolg Grundpfanddarlehen		24'172	23'903
Erfolg Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen (Kontokorrent)		200'000	177'678
Zinsertrag Schuldanerkennung		433'908	517'180
Aufwand der Vermögensverwaltung	5.7.9	-1'855'800	-1'386'507
Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserve		0	0
Auflösung/Bildung nicht technische Rückstellungen		0	0
Sonstiger Ertrag		0	0
Sonstiger Aufwand		-15'168	-12'982
Verwaltungsaufwand	5.8.2	-234'051	-229'321
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-198'761	-173'473
Revisionsstelle und Pensionskassenexperte		-27'790	-46'510
Aufsichtsbehörden		-7'500	-9'339
ERTRAGS- (+) / AUFWANDSÜBERSCHUSS (-)			
VOR BILDUNG / AUFLÖSUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVE		12'745'390	8'554'394
Bildung Wertschwankungsreserve		-12'745'390	-8'554'394
ERTRAGS- (+) / AUFWANDSÜBERSCHUSS (-)		0	0

5 Grundlagen und Organisation

5.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «Pensionskasse der Stadt Olten» besteht in Olten eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Pensionskasse ist nicht im Handelsregister eingetragen. Gemäss Bestätigung des Handelsregisteramtes des Kantons Solothurn vom 13. November 2007 ist die Eintragung nicht zwingend, kann jedoch freiwillig erfolgen.

Die Pensionskasse führt die berufliche Vorsorge der Mitarbeitenden der Stadt sowie des Personals der aufgrund einer Anschlussvereinbarung angeschlossenen Arbeitgeber durch. Sie ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen.

Anschlussvereinbarungen können mit Arbeitgebern, welche Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllen, abgeschlossen werden.

Die Pensionskasse ist im Rahmen der Bestimmungen der Statuten und des BVG in der Gestaltung ihrer Leistungen und in ihrer Organisation frei.

5.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Bezeichnung	Registrierung
BVG	SO 1009 vom 16.01.1992
Sicherheitsfonds	SO 1009

5.2.1 Angabe der Urkunde und Reglemente

Dokument	Gültigkeit ab
Statuten	01.01.2014
Vorsorgereglement	01.01.2024
Organisationsreglement	01.01.2014
Wahlreglement	09.09.2025
Teilliquidationsreglement	01.01.2014
Rückstellungsreglement	31.12.2019
Anlagereglement	01.01.2018
Hypothekarreglement	21.11.2022
Führung im System Teilkapitalisierung	18.03.2008

5.2.2 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Führungsorgan

Gemäss Art. 11 der Statuten gehören der paritätisch zusammengesetzten Pensionskommission 12 Mitglieder an. Die Arbeitgebervertreter werden durch den Stadtrat gewählt. Die Arbeitgebervertretung der angeschlossenen Körperschaften wird durch die Gesamtheit der angeschlossenen Körperschaften (ohne Stadt Olten) gewählt. Die Arbeitnehmervertreter werden gemäss besonderem Wahlreglement von den Versicherten gewählt. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre; Wiederwahl ist möglich.

Der Stadtrat achtet auf eine angemessene Vertretung verschiedener Arbeitgeber. Das Wahlreglement hat eine angemessene Vertretung der Versichertengruppen vorzusehen.

Personalien	Funktion	Amtsdauer
vakant	Pensionierte, beratende Stimme	2025 – 2029
Den Otter Mattheus	AG	2025 – 2029
Dirlam Marcel	AN	2025 – 2029
Fuchs Beat	AN, angeschl. Körperschaften	2025 – 2025

Grütter Luca	AG	2025 – 2029
Hammele Martin	AG	2025 – 2029
Hofstetter Beat	AN, Präsident	2025 – 2025 (bis 31. Juli)
Jäggi Hans Dieter	AG, angeschl. Körperschaften	2025 – 2029
Köz Önder	AN	2025 – 2029
Reist Harry	AN, angeschl. Körperschaften	2025 – 2029
Schibli Doris	AN, Vizepräsidentin	2025 – 2029
Stierli Philipp	AN	2025 – 2029
Wernli René	AN	2025 – 2029
Weyermann Miriam	AG	2025 – 2029
Wullschleger Peter	AG, Präsident	2025 – 2029 (ab 1. August)

Die Wahl durch den Stadtrat erfolgte am 17. März 2025. Die Wiederwahl und die Neubesetzungen der Arbeitgebervertretenden erfolgten in stiller Wahl.

Verwaltung

Verantwortung	Ausführung
Buchführung	Direktion Finanzen und Dienste, Leitung Urs Tanner
Technische Verwaltung	Libera AG, Zürich, Leitung Ueli Höhn
Wertschriftenverwaltung	Direktion Finanzen und Dienste, Leitung Urs Tanner
Anlageausschuss	Den Otter Mattheus Dirlam Marcel Hammele Martin Tanner Urs

Zeichnungsberechtigung

Zeichnungsberechtigt ist der Präsident kollektiv zu zweien mit dem Verwalter für Verträge und der Gleichen. Die Mitglieder der Pensionskommission haben keine Zeichnungsberechtigung. Sämtliche nachfolgenden Personen verfügen über eine Kollektivzeichnungsberechtigung.

Personalien	Funktion
Hofstetter Beat	Präsident bis 31. Juli 2025
Wullschleger Peter	Präsident ab 1. August 2025
Fürst Thomas	Stadtrat Finanzen und Dienste
Tanner Urs	Finanzverwalter
Haudenschild Marcel	Finanzverwalter Stv.
Flückiger Doris	Leiterin Stadtkasse

5.2.3 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Verantwortung	Ausführung
Experte für die berufliche Vorsorge	Prevanto AG, Basel, Spuhler Patrick
Revisionsstelle	BDO AG, Solothurn, Weber Matthias
Aufsichtsbehörde	BVSA BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau, Aarau

5.2.4 Angeschlossene Körperschaften

Gemäss Art. 2 Abs. 2 der Statuten können sich Arbeitgeber, welche Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllen, der Pensionskasse anschliessen.

Körperschaften	31.12.2025 Personen	31.12.2024 Personen	Veränderung Personen
Einwohnergemeinde Olten	265	268	-3
Forstbetriebgemeinschaft unterer Hauenstein	4	4	0
Einwohnergemeinde Niedergösgen	20	18	2
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Olten	17	18	-1
Stiftung Altersheim St. Martin, Olten	119	115	4
Bürgergemeinde, Wangen bei Olten	2	2	0
Genossenschaft Alters- und Pflegeheim Stadtpark, Olten	84	85	-1
Kinderkrippe Schürmatt, Olten	8	8	0
Verein Offene Kinderarbeit, Olten	3	3	0
Zweckverband ARA, Olten	7	8	-1
Stadttheater Olten AG, Olten	2	2	0
Total Versicherte	531	531	0

5.3 Aktive Mitglieder und Rentner

5.3.1 Aktive Versicherte

Versicherte	31.12.2025 Personen	31.12.2024 Personen
Stand am 01.01.	531	517
Eintritte	75	94
Austritte	-60	-64
Austritte (Nachtrag 2022/Risikovers.)	0	0
Todesfälle	0	0
Pensionierungen	-15	-16
Invaliditäten	0	0
Bestand per 31.12.	531	531

5.3.2 Rentner

Rentner	31.12.2025 Personen	31.12.2024 Personen	Veränderung Personen
Total Renten	408	407	1
Altersrenten	296	288	8
Anfangsbestand	288	289	
Eintritte	13	18	
Austritte	-5	-19	
Ehegattenrenten	88	92	-4
Anfangsbestand	92	87	
Eintritte	3	11	
Austritte	-7	-6	
Kinderrenten	4	5	-1
Anfangsbestand	5	1	
Eintritte	1	4	
Austritte	-2	0	
Invalidenrenten	20	22	-2
Anfangsbestand	22	21	
Eintritte	2	3	
Austritte	-4	-2	

5.3.3 Rentner nach Körperschaften

Rentner nach Körperschaften	31.12.2025 Personen	31.12.2024 Personen	Veränderung Personen
Einwohnergemeinde Olten	177	178	-1
Forstbetriebsgemeinschaft unterer Hauenstein	2	2	0
Einwohnergemeinde Niedergösgen	10	10	0
Einwohnergemeinde Trimbach	21	21	0
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Olten	24	24	0
Busbetrieb Olten Gösgen Gäu AG, Wangen bei Olten	13	13	0
Römisch-katholische Kirchgemeinde Trimbach	1	1	0
Schweizerischer Samariterbund, Olten	10	10	0
Stiftung Altersheim St. Martin, Olten	47	47	0
Bürgergemeinde, Wangen bei Olten	1	1	0
Bürgergemeinde Olten	23	23	0
Genossenschaft Alters- und Pflegeheim Stadtpark, Olten	44	43	1
Kinderkrippe Schürmatt, Olten	2	2	0
Kinderkrippe Sonnhalde / Hagmatt, Olten	1	1	0
Zweckverband ARA, Olten	7	7	0
Römisch-katholische Kirchgemeinde Niedergösgen	1	1	0
Städtische Betriebe, Olten	24	23	1
Total Rentner	408	407	1

5.4 Art der Umsetzung des Zwecks

5.4.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Pensionskasse gliedert sich in eine Vorversicherung und in eine Hauptversicherung.

Die Vorversicherung ist eine reine Risikoversicherung, welche die Risiken Tod und Invalidität abdeckt. Sie beginnt im Jahr nach der Vollendung des 17. Altersjahrs.

Die Hauptversicherung beginnt am 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs und setzt sich zusammen aus einer durch die Pensionskasse geführten Spareinrichtung und aus einer Versicherung für die Risiken Tod und Invalidität.

Die Leistungen der Pensionskasse sind im Vorsorgereglement detailliert beschrieben. Nachfolgend ist die Übersicht der Leistungen aufgeführt:

Leistungen im Alter	<ul style="list-style-type: none"> - Vorzeitige Pensionierung ab Alter 58; aufgeschobene Pensionierung bis Alter 70 - Altersrente oder (teilweiser) Kapitalbezug - AHV-Überbrückungsrente - Pensionierten-Kinderrente
Leistungen bei Invalidität	<ul style="list-style-type: none"> - Invalidenrente - Invaliden-Kinderrente - Befreiung Beitragszahlung nach Beendigung Lohnfortzahlung oder Erschöpfung Taggelder
Leistungen bei Todesfall	<ul style="list-style-type: none"> - Ehegatten bzw. Lebenspartnerrente - Waisenrente - Todesfallkapital
Leistungen bei Austritt	Altersguthaben
Ehescheidung	Ausgleich der während der Ehe bis zum Zeitpunkt der Einleitung des Scheidungsverfahrens erworbenen Ansprüche.

Wohneigentumsförderung	Vorbezug oder Verpfändung von Vorsorgeleistungen für den Erwerb oder die Erstellung von Wohneigentum zum eigenen Bedarf.
------------------------	--

5.4.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Pensionskasse ist nach dem Beitragsprimat finanziert. Das Sparkapital wird durch die nachfolgenden altersabhängigen Sparbeiträge in Prozent des versicherten Lohnes geüfnet:

Alter	AN	AG	Total
25 – 29	5.6	8.4	14.0
30 – 34	6.4	9.6	16.0
35 – 39	7.2	10.8	18.0
40 – 44	8.0	12.0	20.0
45 – 49	8.8	13.2	22.0
50 – 54	9.6	14.4	24.0
55 – 59	10.4	15.6	26.0
60 – 65	11.2	16.8	28.0

Für Arbeitnehmer: «Plan Minus» (2% tiefere Altersgutschriften) oder «Plan Plus» (2% höhere Altersgutschriften) wählbar.

Der versicherte Lohn entspricht dem Jahreslohn vermindert um den Koordinationsbetrag. Der Koordinationsbetrag entspricht der maximalen Altersrente. Der versicherte Jahreslohn ist begrenzt. Er beträgt mindestens 1/8 der maximalen AHV-Altersrente. Er ist auf den 10-fachen Betrag der maximalen AHV-Altersrente beschränkt.

5.4.3 Anpassung der Renten an die Preisentwicklung

Die Pensionskommission hat am 25. November 2024 beschlossen, die Renten im Jahr 2025 unverändert zu belassen.

5.4.4 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Keine.

5.5 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

5.5.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach SWISS GAP FER 26

Die Rechnungslegung der Pensionskasse erfolgt in Übereinstimmung mit der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

5.5.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagekategorie	Umschreibung
Fremdwährungen	<ul style="list-style-type: none"> – Der Ausweis der Jahresrechnung erfolgt in Schweizer Franken. – Die Aktiven und Passiven in Fremdwährung am Jahresende wurden zum Tageskurs am Bilanzstichtag bewertet. – Die Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung unter dem Jahr wurden zum jeweiligen Tageskurs bewertet.
Flüssige Mittel, Wertschriften	– Marktwert
Forderungen, Hypothekendarlehen, Aktive Abgrenzungen	<ul style="list-style-type: none"> – Nominalwert, vermindert um betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen. – Zurzeit ist kein Wertberichtigungsbedarf erkennbar.

5.5.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine Änderungen.

5.6 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.6.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Rückversicherer	Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Zürich		
Vertrag	Stop-Loss-Kollektivversicherungsvertrag Nr. 86317 vom 17.12.2015 / Nachtrag 1 vom 24.03.2022		
Vertragsdauer	01.01.2022 – 31.12.2025 mit automatischer Verlängerung um jeweils 1 Jahr		
Maximalbetrag des Einzelschadens	CHF	4'000'000	
Maximalbetrag an den Überschaden pro Abrechnungsperiode	CHF	24'000'000	
Selbstbehalt der Pensionskasse (3.674% der Lohnsumme)	CHF	920'227	

Unter Berücksichtigung der Risikobeiträge beträgt das maximale jährliche Risiko rund CHF 402'324.

Stop-Loss Rückversicherungen haben keinen Anteil an den Überschüssen der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.

5.6.2 Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Keine.

5.6.3 Entwicklung und Verzinsung Vorsorgekapital Aktive

Für die der Stiftung angeschlossenen Arbeitgeber wird je Destinatär ein Konto geführt. Das Total dieser Konten stimmt mit den Salden der Hauptbuchsammelkonten überein.

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Stand Vorsorgekapital Aktive am 1.1.	91'115'653	84'578'911
Rückwirkende Korrekturen Anfangsbestand:		
- Aktivversicherte	193'148	178'879
- Austritte	0	-293
- IV-Pensionierungen	-13'362	-197'141
Sparbeiträge Arbeitnehmer	2'364'368	2'311'406
Sparbeiträge Arbeitgeber	3'404'715	3'342'441
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	799'792	474'013
Freizügigkeitseinlagen	5'361'427	7'015'628
Einlage Arbeitgeber	3'650	0
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	359'975	170'447
Übertrag Deckungskapital bei Pensionierung	-6'271'146	-6'297'786
Kapitalauszahlung bei Pensionierung	-1'253'823	-846'781
Freizügigkeitsleistung bei Austritt	-5'979'780	-3'095'340
Deckungskapital bei IV / Tod	0	-97'730
Auszahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	-48'239	-409'079
Verzinsung	2'537'086	3'988'078
Stand Vorsorgekapital Aktive am 31.12.	92'573'465	91'115'653
Stand Vorsorgekapital Aktive Primatwechsel am 1.1.	2'469'039	2'778'432
Übertrag Deckungskapital bei Pensionierung	-201'340	-375'632
Verfallen bei Austritt	-94'289	-53'499
Verzinsung	68'961	119'739
Stand Vorsorgekapital Aktive Primatwechsel am 31.12.	2'242'372	2'469'039
Stand Vorsorgekapital/Einkauf in vorz. Pens. am 1.1.	113'736	89'269
Übertrag ab Vorsorgekapital Aktive	0	0
Einlage	75'000	20'000
Verzinsung	3'847	4'466
Stand Vorsorgekapital/Einkauf in vorz. Pens. am 31.12.	192'583	113'736
Stand Vorsorgekapital Invalide am 1.1.	3'139'017	2'405'573
Übertrag ab Vorsorgekapital Aktive	13'363	237'283
Deckungskapital bei IV	-381'717	360'691
Verzinsung	82'833	135'469
Stand Einlage Vorsorgekapital Invalide am 31.12.	2'853'496	3'139'017
Total Vorsorgekapital Aktive	97'861'917	96'837'446
Total Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Aktive	-1'668'256	2'737'508
Total Verzinsung	2'692'729	4'247'753

Das Vorsorgekapital wird mit 3.0% verzinst (Vorjahr 5.0%).

5.6.4 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	40'088'449	38'501'973
BVG-Minimalzins (vom Bundesrat festgesetzt)	1.25%	1.25%

5.6.5 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

Die Prevanto AG Basel, hat gemäss Schreiben vom 13. Februar 2026, das Vorsorgekapital der Rentner aufgrund des Rentnerbestandes per 1. Januar 2026 berechnet. Die Berechnung erfolgte aufgrund der Tariftabelle BVG 2020 / GT / 1.25 %.

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Vorsorgekapital Rentner		
Deckungskapital Altersrenten	107'419'000	106'688'000
Deckungskapital Invalidenrenten	5'970'000	7'029'000
Deckungskapital Ehegattenrenten	20'184'000	21'377'000
Deckungskapital Kinderrenten	57'000	61'000
Total Vorsorgekapital Rentner	133'630'000	135'155'000

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Bildung / Auflösung Vorsorgekapital Rentner		
Deckungskapital Altersrenten	731'000	1'301'000
Deckungskapital Invalidenrenten	-1'059'000	310'000
Deckungskapital Ehegattenrenten	-1'193'000	1'547'000
Deckungskapital Kinderrenten	-4'000	31'000
Total Bildung / Auflösung Vorsorgekapital Rentner	-1'525'000	3'189'000

5.6.6 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellung

Die Prevanto AG Basel, hat gemäss Schreiben vom 13. Februar 2026, die technischen Rückstellungen per 1. Januar 2026 berechnet.

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
1. Pensionierungsverluste	13'772'000	12'639'000
2. Risikoschwankungen aktive Versicherte	386'000	405'000
3. Rückstellung pendente Invaliditätsfälle	0	0
4. Tarifumstellung aktive Versicherte	0	0
5. Tarifumstellung Rentenbeziehende	0	0
Total technische Rückstellungen	14'158'000	13'044'000

- Der reglementarische Umwandlungssatz ist im Vergleich zu demjenigen Satz, welcher bei Anwendung der Grundlagen BVG 2020 Generationentafeln und einem technischen Zinssatz von 1.25 % versicherungstechnisch neutral wäre, zu hoch. Dies hat zur Folge, dass bei jeder Pensionierung mit Rentenbezug ein versicherungstechnischer Verlust (= Nachreservierung) entsteht, da das zu verrentende Sparkapital tiefer ist als das aufgrund des technischen Zinssatzes von 1.25 % für dieselbe Person als Neurentner zu reservierende Kapital.

Zwecks Vorfinanzierung dieser Pensionierungsverluste wird eine Rückstellung gebildet. Sie entspricht den im reglementarischen Rücktrittsalter 65 zu erwartenden Verlusten derjenigen aktiven Versicherten und Invaliden mit Anspruch auf eine temporäre Rente, welche am Bilanzstichtag das 55. Altersjahr vollendet haben. Die Berechnung enthält keine Kapitalbezugsquote, sodass die Rückstellung vorsichtig bestimmt ist.

- Die Rückstellung für Risikoschwankungen der aktiven Versicherten ist ausreichend, um die von der Pensionskasse in einem Jahr maximal zu tragenden Kosten unter Berücksichtigung der Stop-Loss Versicherung zu decken.

5.6.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Prevanto AG, Basel, hat gemäss Gutachten vom 20. August 2024, die Pensionskasse auf den 31. Dezember 2023 versicherungstechnisch überprüft. In diesem Gutachten, das auf Basis BVG 2020 / 1.50 % erstellt wurde, wird der Pensionskasse vom Experten Patrick Spuhler folgendes empfohlen:

- Verbleib des technischen Zinssatzes bei 1.50 % aufgrund es gegenüber dem Vorjahr wiederum gesunkenen Zinsniveaus.
- Beibehalt des Umwandlungssatzes von 5.12 %, trotz der damit anfallenden Pensionierungsverluste. Denn eine weitere Senkung würde das Leistungsziel weiter vermindern. Zudem belaufen sich die Verluste auf ein vertretbares Mass, was die detaillierte Untersuchung des Zinsaufwandes im Vergleich zur Performance gut zeigt.
- Abwägung zwischen der Zielsetzung des Wegfalls der Staatsgarantie und einer guten Verzinsung, mit Blick auf das Leistungsziel. Hierzu könnte ein Zinsleitfaden dienen, welcher je nach Höhe des Deckungsgrads einen Zinssatz «empfiehlt», um die damit verbundene Diskussion zu objektivieren.

Aufgrund der finanziellen Lage der Stiftung per 31. Dezember 2023 bestätigt der Pensionskassenexperte dass:

- die Pensionskasse der Stadt Olten gemäss Art. 52e BVG Sicherheit dafür bietet, ihre reglementarischen Verpflichtungen zu erfüllen,
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung gemäss Art. 52e BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind,
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind und
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

5.6.8 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Es gelangen folgende Rechnungsgrundlagen und folgender technischer Zinssatz zur Anwendung:

Technische Grundlagen	BVG 2020/Generationentafel 2020 (VJ BVG 2020/GT)
Technischer Zinssatz	1.25 % (VJ 1.25 %)
Umwandlungssatz Alter 65	5.12 %

5.6.9 Änderung der technischen Grundlagen und Annahmen

Die Pensionskommission hat an ihrer Sitzung vom 18. Februar 2025 beschlossen, den technischen Zinssatz per 31. Dezember 2024 auf 1.25 % zu senken.

5.6.10 Arbeitgeberreserve mit Verwendungsverzicht

Keine.

5.6.11 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Vermögensanlagen bei Dritten	269'340'821	258'509'563
Vermögensanlagen bei Arbeitgeberfirma	34'638'469	32'978'887
Verbindlichkeiten	-1'411'840	-1'279'862
Arbeitgeber-Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	-7'544'033	-8'544'033
Vorsorgevermögen netto (Vv)	295'023'417	281'664'555
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	97'861'917	96'837'446
Vorsorgekapital Rentner	133'630'000	135'155'000
Technische Rückstellungen	14'158'000	13'044'000
Vorsorgekapital (Vk)	245'649'917	245'036'446
Deckungsgrad (Vv in % von Vk)	120.10%	114.95%

5.6.12 Teilkapitalisierung, Staatsgarantie

Die Pensionskasse der Stadt Olten wird im System der Teilkapitalisierung geführt, mit dem Ziel, die Vollkapitalisierung zu erreichen. Die Staatsgarantie beläuft sich auf 20 % der Vorsorgeverbindlichkeiten. Der globale Ausgangsdeckungsgrad (für aktiv Versicherte und Rentenbeziehende) beträgt 80 %, der Ausgangsdeckungsgrad für die aktiv Versicherten 52 %, beide jeweils per 31. Dezember 2013 bestimmt. Gemäss Art. 72a BVG Abs. 1b soll die Finanzierung einer im System der Teilkapitalisierung geführten Pensionskasse sicherstellen, dass ihre Ausgangsdeckungsgrade nicht mehr unterschritten werden.

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF	Veränderung CHF	in % CHF
Vorsorgevermögen	295'023'417	281'664'555	13'358'862	4.74%
Vorsorgekapital Aktive	97'861'917	96'837'446	1'024'471	1.06%
Technische Rückstellungen aktiv				
Versicherte	14'158'000	13'044'000	1'114'000	8.54%
Vorsorgekapital Rentner	133'630'000	135'155'000	-1'525'000	-1.13%
Vorsorgeverbindlichkeiten	245'649'917	245'036'446	613'471	0.25%
Teilkapitalisierungsanteil (20%)	49'129'983	49'007'289	122'694	0.25%
Vorsorgeverbindlichkeiten bei 80%	196'519'934	196'029'157	490'777	0.25%
Wert- und Umlageschwankungsreserve	49'129'983	49'007'289	122'694	0.25%
Wertschwankungsreserve	49'373'500	36'628'109	12'745'391	34.80%
Globaler Deckungsgrad	120.10%	114.95%	5.15%	4.48%
Deckungsgrad aktiv Versicherte	144.08%	133.33%	10.74%	8.06%

Per 31. Dezember 2025 beläuft sich der Teilkapitalisierungsanteil auf CHF 49.130 Mio. (= 20.1 % der Vorsorgeverbindlichkeiten). Für diesen Betrag besteht eine Staatsgarantie. Derjenige Teil des Vorsorgevermögens, welcher zwischen dem Deckungsgrad von 80 % und demjenigen von 100 % liegt, entspricht der Wert- und Umlageschwankungsreserve. Diese steht dem Teilkapitalisierungsanteil gegenüber und entlastet somit die Staatsgarantie. Da der globale Deckungsgrad über 100 % liegt, ist die per 31. Dezember 2025 vorhandene Wert- und Umlageschwankungsreserve gleich hoch wie der Teilkapitalisierungsanteil und deckt damit die Staatsgarantie vollumfänglich ab. Zusätzlich besteht eine Wertschwankungsreserve von CHF 49.374 Mio.

Der globale Deckungsgrad beträgt 120.10 % und liegt damit deutlich über dem Ausgangsdeckungsgrad von 80 %. Dasselbe gilt für den Deckungsgrad für die aktiv Versicherten, welcher mit 144.08 % den Ausgangsdeckungsgrad von 52 % ebenfalls deutlich übersteigt. (Der Deckungsgrad für die aktiv Versicherten berechnet sich als Verhältnis zwischen dem um den Betrag der Vorsorgekapitalien und Rückstellungen der Rentenbeziehenden verminderten Vorsorgevermögen und den Vorsorgekapitalien und Rückstellungen der aktiv Versicherten).

5.7 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses

5.7.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Das Anlagereglement der Pensionskasse legt die Anlagepolitik sowie die Anlageorganisation fest. Sie ergänzen die geltenden gesetzlichen Vorschriften, enthalten Ziele und Grundsätze für die Vermögensanlage und regeln die Aufbau- und Ablauforganisation der gesamten Vermögensverwaltung.

Aufteilung	Verantwortung, Kompetenz, Kontrolle
Strategische Allokation	Pensionskommission
Taktische Allokation / Definition Grundsätze und Ziele der Vermögensanlage	Anlageausschuss
Tagesgeschäft / Umsetzung der Anlagetätigkeit	Verwaltung

5.7.2 Inanspruchnahme von Erweiterungen gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV2

Die Möglichkeit zur Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gem. Art. 53-56 und Art. 56a Abs. 1 und 5 sowie Art. 57 Abs. 2 und 3 (alle BVV2) wurde gemäss Anlagereglement nicht explizit in Anspruch genommen.

5.7.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Berechnung der Wertschwankungsreserve erfolgte nach der finanzökonomischen Methode. Die Berechnungsgrundlagen wurden durch die Prevanto AG am 22. Februar 2022 erarbeitet.

	in %	31.12.2025 CHF	in %	31.12.2024 CHF
Erwartete Rendite	1.70%		1.70%	
Volatilität = Risiko	5.30%		5.30%	
Sollrendite	1.80%		1.80%	
Sicherheit bei einem Zeithorizont von 2 Jahren	99.00%		99.00%	
Zielgrösse Wertschwankungsreserve	20.60%		20.60%	
Vorsorgekapital Aktive		97'861'917		96'837'446
Vorsorgekapital Rentner		133'630'000		135'155'000
Technische Rückstellungen		14'158'000		13'044'000
Berechnungsbasis		245'649'917		245'036'446
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	20.60%	50'603'883	20.60%	50'477'508
Bilanzierte Wertschwankungsreserve	20.10%	49'373'500	12.16%	36'628'109
Reservedefizit	0.50%	1'230'383	8.44%	13'849'399

5.7.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorie und Anlagepolitik

	Direkt CHF	Indirekt CHF	Total CHF	Anteil %	Bandbreite in %		Anteil VJ %
					Min.	Max.	
Kurzfristige und liquide Mittel / KK AG	14'946'585	0	14'946'585	4.92	0	15	7.66
Liquide Mittel	3'450'109	0	3'450'109	1.13	0	10	4.78
Verrechnungssteuer/ARA	541'414	0	541'414	0.18			0.07
Ford. beim AG - ungesichert	10'955'063	0	10'955'063	3.60	0	5	2.81
Obligationen CHF	24'543'006	44'057'701	68'600'707	22.57	20	50	23.95
Ford. beim AG - gesichert	23'683'406	0	23'683'406	7.79	0	25	8.51
Hypothekendarlehen in CHF	859'600	0	859'600	0.28	0	4	0.31
Obligationen Ausland FW	0	0	0	0.00	0	8	0.00
Total Nominalwerte	39'489'591	44'057'701	83'547'292	27.48	20	73	31.61
Aktien	0	116'789'373	116'789'373	38.42	15	42	36.36
Schweiz	0	58'472'826	58'472'826	19.24	10	20	17.35
Ausland	0	52'774'653	52'774'653	17.36	5	18	19.01
Emerging Markets	0	5'541'894	5'541'894	1.82	0	4	0.00
Immobilien Inland	0	70'311'146	70'311'146	23.13	12	24	20.61
Alternative Anlagen CHF	0	33'331'478	33'331'478	10.97	0	14	11.41
Total Sachwerte	0	220'431'997	220'431'997	72.52	27	80	68.39
Total Aktiven	39'489'591	264'489'699	303'979'290	100.00			100.00
Total Fremdwährungen FW	0	58'316'547	58'316'547	19.18	8	30	19.01

Die Wertschriften werden zum Kurswert inkl. Marchzinsen in der Bilanz ausgewiesen. Die Wertschriften liegen, gemäss Depotauszug auf den 31. Dezember 2025, bei der folgenden Bank.

- Zürcher Kantonalbank, Zürich, Depot Nr. 1-2600-01070358
- Zürcher Kantonalbank, Zürich, Depot Nr. 1-2600-01100793

		Betrag CHF	Anteil %	Limite %	Anteil VJ %
Kategorienlimiten nach Art. 55 BVV2					
a	Grundpfandtitel, Pfandbriefe				
	Belehnung max. 80%	859'600	0.28	50	0.31
b	Aktien	116'789'373	38.42	50	36.36
c	Immobilien				
	Belehnung max. 30%	70'311'146	23.13	30	20.61
c	Immobilien Ausland	0	0.00	10	0.00
d	Alternative Anlagen	33'331'478	10.97	15	11.41
e	Fremdwährungen	58'316'547	19.18	30	19.01

Limiten nach Art. 57 BVV2

2	Ungesicherte Anlagen und Beteiligungen bei Arbeitgeber	10'955'063	3.60	5	2.81
3	Immobilien des Arbeitgebers mit mehr als 50% Eigennutzen	0	0.00	5	0.00

Die Anlagevorschriften nach Art. 53ff. BVV2 sind eingehalten. Bei den Bandbreiten handelt es sich um Zielwerte, welche sich aus der Anlagestrategie ergeben. Die taktischen Bandbreiten der Strategie wurden per 31. Dezember 2025 eingehalten.

5.7.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember 2025 sind keine offenen Derivateinsätze zu verbuchen.

5.7.6 Offene Kapitalzusagen

Es liegen keine offenen Kapitalzusagen vor.

5.7.7 Marktwerte und Vertragspartner der Wertpapiere und Securities Lending

Per 31. Dezember 2025 sind keine offenen Wertpapierausleihungen vorhanden.

5.7.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen

	2025 CHF	2024 CHF
Erfolg Flüssige Mittel	3'323	51'554
Erfolg Wertschriften	18'669'438	23'863'376
Obligationen Inland in CHF	144'361	1'957'341
Obligationen Ausland in FW	0	-2'315
Aktien in CHF	8'446'038	1'744'915
Aktien in FW	2'942'976	13'010'536
Immobilien Inland	5'783'402	5'282'205
Alternative Anlagen	1'352'661	1'870'693

Erfolg Grundpfanddarlehen	24'172	23'903
Erfolg Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen	200'000	177'678
Zinsertrag Schuldanerkennung	433'908	517'180
Vermögensverwaltung	-1'855'800	-1'386'507
Nettoergebnis Vermögensanlagen	17'475'040	23'247'184
Bilanzsumme am 01.01	291'488'450	270'324'722
Bilanzsumme am 31.12	303'979'289	291'488'450
Durchschnittliche ungewichtet Bilanzsumme	297'733'870	280'906'586
Performance gemäss Finanzbuchhaltung	5.87 %	8.28 %
Pictet Index 2005 / BVG-25 plus	3.34 %	7.86 %
Pictet Index 2005 / BVG-40 plus	4.31 %	10.08 %

5.7.9 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Die Vermögensverwaltungskosten setzen sich gemäss Jahresrechnung wie folgt zusammen:

	2025 CHF	2024 CHF
Vermögensverwaltungsgebühren	162'450	160'862
Transaktionskosten	20'209	10'135
Indirekte Kosten auf Kollektivanlagen (TER-Kosten)	1'673'141	1'215'510
Total Vermögensverwaltungskosten	1'855'800	1'386'507
Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.62%	0.48%
Kostentransparenzquote	100%	100%

Die Indirekten Kosten von kostentransparenten kollektiven Kapitalanlagen sind zusammen mit den restlichen Vermögensverwaltungskosten in der Betriebsrechnung ausgewiesen. Gleichzeitig wurden die Erträge der jeweiligen Kategorien von Finanzanlagen entsprechend erhöht. Mit diesem Vorgehen wird der Vermögensantrag der kostentransparenten kollektiven Kapitalanlagen brutto dargestellt. Das Nettoergebnis ändert sich folglich nicht.

5.7.10 Stimm- und Offenlegungspflicht

Per 31.12.2025 verfügt die Pensionskasse über keine Direktanlagen (Aktien von Schweizer Gesellschaften), deshalb entfällt die Stimmpflicht.

5.7.11 Erläuterung der Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Einwohnergemeinde der Stadt Olten Kontokorrent	10'955'063	8'184'167
Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen	10'955'063	8'184'167

Gemäss Art. 25 Abs. 2 der Statuten der Pensionskasse der Stadt Olten sind die Forderungen gegenüber dem Arbeitgeber zu einem marktüblichen Zinssatz, mindestens jedoch zum technischen Zinssatz, zu verzinsen. Für das Jahr 2025 wurde ein Zins von 2.00 % bis max. CHF 10 Mio. angewandt. Die Kontokorrentvereinbarung wurde durch den Stadtrat von Olten am 31. Oktober 2022 angepasst.

5.7.12 Forderungen aus Schuldanererkennung mit Staatsgarantie

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Einwohnergemeinde der Stadt Olten	23'634'580	24'743'603
Jugendkulturhaus Färbi, Olten	12'227	12'801
Stadttheater Olten	32'372	33'891
Verein Offene Kinderarbeit, Olten	4'226	4'425
Forderungen aus Schuldanererkennung Staatsgarantie	23'683'406	24'794'720

Auf das Jahr 2014 wurde die Statutenrevision mit dem System der Teilkapitalisierung mit Staatsgarantie beschlossen sowie der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Die Teilkapitalisierung sieht einen Ausgangsdeckungsgrad von 80 % und zusätzlich eine Wertschwankungs- und Umlageschwankungsreserve von 20 % der Verbindlichkeiten vor.

Sämtliche Schuldaner recognungen liegen rechtsgültig unterzeichnet vor. Ferner haben am 27. Juni 2014 die Einwohnergemeinde Niedergösgen für ihren Teil sowie am 12. August 2014 die Einwohnergemeinde Olten für ihren Teil sowie die anderen angeschlossenen Körperschaften eine Garantieerklärung (Staatsgarantie) unterzeichnet.

Wird der Tatbestand einer Teilliquidation ausgelöst (Auflösung Anschlussvertrag, Restrukturierung oder erhebliche Verminderung des Versichertenbestands), haben die Arbeitgeber gemäss geltendem Teilliquidationsreglement folgende Zahlungen zu leisten:

- eine Einlage infolge Staatsgarantie (Fehlbetrag zwischen effektivem Deckungsgrad bzw. Deckungsgrad von 80 %, falls der effektive Deckungsgrad unter 80% liegt und Deckungsgrad von 100 %);
- eine Einlage in Höhe der noch nicht amortisierten Schuldanererkennung Ende 2013.

Falls der Arbeitgeber dieser Zahlung nicht nachkommen kann bzw. nicht nachkommt, leistet der Garantiegeber an seiner Stelle eine Zahlung.

5.7.13 Erläuterung der Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Buchsaldo am 01.01	8'544'033	9'594'033
Auflösung zur Teilfinanzierung der Arbeitgeberbeiträge	-1'000'000	-1'050'000
Auflösung zur Einlage UWS (netto)	0	0
Zins	0	0
Total Arbeitgeber-Beitragsreserve	7'544'033	8'544'033

Die Stadt Olten hat durch freiwillige Zuweisungen eine Arbeitgeber-Beitragsreserve geschaffen. Es wurde ein maximaler Zinssatz von 2.0 % festgesetzt. Für das Jahr 2025 wurde 0.0 % angewendet.

5.7.14 Nachweis der Rechnungsabgrenzungen

Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Offene Beiträge 2025	413'133	67'024
Korrekturbeiträge	558	2'408
Total aktive Rechnungsabgrenzung	413'690	69'433
Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Nachträgliche Austrittsrechnungen	0	112'965
Korrekturbeiträge	6'832	672'049
Quellensteuer 3. und 4. Quartal 2025	5'131	2'318
Total passive Rechnungsabgrenzung	11'963	787'333

5.8 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

5.8.1 Grundpfanddarlehen

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Buchsaldo am 01.01	910'600	910'600
Rückzahlungen	-51'000	0
Total Grundpfanddarlehen	859'600	910'600

Gemäss Hypothekarreglement vom 21. November 2022 gelten die folgenden Bedingungen:

Zinssatz	01.04.2024 – 31.03.2025 zu 2.625 % der Zinssatz orientiert sich am Baloise-Richtsatz
Zinstermin	jährlich am 30. April für die Periode vom 1. April – 31. März
Amortisation	freiwillige Amortisationen können nach Voranzeige von drei Monaten auf den Zinstermin geleistet werden
Kündigung	beidseitig auf Ende eines Monats mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten. In besonderen Fällen kann vertraglich eine abweichende Kündigungsfrist/-termin vereinbart werden.
Sicherheiten	Schuldbriefe nach Art. 842 ZGB Die Schuldbriefe werden im Safe der Finanzverwaltung Olten aufbewahrt.

5.8.2 Verwaltungsaufwand

	2025 CHF	2024 CHF
Einwohnergemeinde Olten, Olten	64'966	68'138
Libera AG, Zürich, Mandatsführung Techn. Verwaltung	101'344	81'075
Sitzungsgelder Pensionskommission und Anlageausschuss	18'469	12'804
Ausbildungskosten	6'700	2'050
Allgeier, Website PKO	1'622	1'815
Diverse	5'660	7'590
BDO AG, Solothurn, Revisionshonorar	15'690	15'675
Prevanto AG, Basel, Allgemeine Expertentätigkeit	12'100	12'499
Prevanto AG, Basel, Versich.techn. Gutachten	0	18'336
BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau BVSA, Aarau, Aufsichtgebühren	7'500	8'214
Gebühren / Reglementsänderungen	0	1'125
Total Verwaltungsaufwand	234'051	229'321

5.9 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau, Aarau, hat die Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis genommen. Die Stiftungsaufsicht hat keine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2024.

5.10 Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage

5.10.1 Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV2)

Keine.

5.10.2 Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeberbeitragsreserve

Es besteht kein Verwendungsverzicht. Gemäss Beschluss des Gemeindeparlaments vom 26. Juni 2013 darf diese ausschliesslich für aktiv Versicherte der Einwohnergemeinde Olten verwendet werden.

Gemäss Beschluss des Gemeindeparlaments vom 26. Januar 2017 wurde entschieden, maximal CHF 2.7 Mio. aus der Arbeitgeberbeitragsreserve, zur teilweisen Ausfinanzierung der Senkung des Umwandlungssatzes ab 2018, zu entnehmen.

5.10.3 Teilliquidation

Keine.

5.10.4 Separate Accounts

Keine, sowohl während des Berichtsjahres 2025 als auch per 31. Dezember 2025.

5.10.5 Verpfändung von Aktiven

Keine, sowohl während des Berichtsjahres 2025 als auch per 31. Dezember 2025.

5.10.6 Solidarhaftung und Bürgschaften

Keine, sowohl während des Berichtsjahres 2025 als auch per 31. Dezember 2025.

5.10.7 Laufende Rechtsverfahren

Keine.

5.10.8 Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögenstransaktionen

Keine, sowohl während des Berichtsjahres 2025 als auch per 31. Dezember 2025.

5.10.9 Retrozessionen

Für das laufende Berichtsjahr hat die Pensionskasse der Stadt Olten die Bestätigungen, dass weder Banken noch andere an den Anlagen der Pensionskasse der Stadt Olten involvierte Unternehmen und Personen Retrozessionen (Kickbacks, Provisionen usw.) erhalten haben.

5.11 Ergebnisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten oder erkennbar.